

LESERBRIEFE

WILDSCHWEINSCHÄDEN

Das gleiche Problem besteht auch an anderer Stelle

Zu „Wildschweine plagen Landwirt“, SZ vom 20. April

Die gleiche Problematik besteht auch in anderen Bezirken, da besagter Pächter aus Luxemburg auch Faha, sowie in der Gemeinde Perl-Besch, Wochern, Oberleuken mit Keßlingen und neuerdings auch Eft dazugepachtet hat. Ein Gebiet, welches mehrere tausend Hektar umfasst. Laut Bundesjagdgesetz darf ein einzelner Jagdpächter nicht mehr als 1000 Hektar bejagen. Selbst ein Berufsjäger, und wenn er sich noch so stark engagiert, wird ein Gebiet von dieser Größenordnung, wie es hier vorliegt, wohl kaum alleine bewältigen können. Nach mündlichen Aussagen der örtlichen Behörden soll es noch angebli-

che Unterpächter geben. Wenn das so der Fall ist, dann sollten diese auch in den Pachtverträgen namentlich aufgeführt werden, so wie es der Gesetzgeber vorsieht. Weitere Hintergründe sind allen Betroffenen hinlänglich bekannt. *Rosemarie Rock, Borg*

WINDKRAFT

Wer muss Auflagen einhalten und wer nicht?

Zu „Bürgerinitiative zweifelt die Messergebnisse an“, SZ vom 25. April

Als Privatperson weiß man, dass in einer Baugenehmigung festgelegte Maße und Werte eingehalten werden müssen und diese durch die zuständigen Behörden auch meist äußerst genau kontrolliert werden. In der Baugenehmigung für die Windfarm auf der Wahleiner Platte, mit Abständen zu Wohnhäusern von unter 1000 Metern, legte das Landesamt für Um-

welt- und Arbeitsschutz einen Wert von 37 Dezibel fest, der zur Nachtzeit nicht überschritten werden darf. Für die Einhaltung dieses Wertes setzte sich auch der Bürgermeister der Gemeinde Losheim ein, informierte sich aber bis heute nicht vor Ort über die Lärmbelästigungen. In der Abnahmemessung, die für März 2005 vorgeschrieben war, aber erst im Oktober durch den TÜV durchgeführt wurde, ergaben sich Durchschnittswerte von 40 Dezibel nachts. Hierbei sollte man wissen, dass eine Erhöhung von drei Dezibel zu einer Verdopplung der Belastung am Ohr führt, wie in dem SZ-Bericht „Lärm macht krank und ist teuer“ vom 25. April 2005 zu lesen war. Einen kleinen Betrieb würde man sicherlich kurzfristig stilllegen, doch die Windräder auf der Wahleiner Platte dürfen nachts bei starkem Wind weiter Lärm produzieren. Man darf sich nun fragen, wer muss Baugenehmigungen einhalten und wer nicht? *Wolfgang Fell, Wahlen*